



Freitag, 15. Januar 2016 | Nummer 02



Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 Mahlberg | [stadt@mahlberg.de](mailto:stadt@mahlberg.de) | [www.mahlberg.de](http://www.mahlberg.de)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Benz

Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH | Marleiner Straße 9 | 77656 Offenburg | Telefon 07 81 / 5 04 - 14 55 | Telefax 07 81 / 5 04 - 14 69 | [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)



## Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am  
**Montag, 18. Januar 2016, 19:30 Uhr**  
**Sitzungssaal historisches Rathaus Mahlberg**  
statt.

Nach der vorläufigen **Tagesordnung** sind zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

01. Bürgerfragestunde
02. Haushaltsplan 2016, II. Teil
  - a) Verwaltungshaushalt
  - b) Vermögenshaushalt
03. Bekanntgaben
04. Anfragen/Verschiedenes

Die endgültige Tagesordnung ist ab heute in der Informationssäule auf dem Rathausplatz in Mahlberg und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier ausgehängt. Auf diesen Aushang wird besonders hingewiesen.

Stadtverwaltung

## Übernächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Die übernächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am  
**Donnerstag, 21. Januar 2016, 19:30 Uhr**  
**Sitzungssaal historisches Rathaus Mahlberg**  
statt.

Nach der vorläufigen **Tagesordnung** sind zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

01. Bürgerfragestunde
02. Haushaltsplan 2016, III. Teil
  - a) Verwaltungshaushalt
  - b) Vermögenshaushalt
03. Bekanntgaben
04. Anfragen/Verschiedenes

Die endgültige Tagesordnung ist ab heute in der Informationssäule auf dem Rathausplatz in Mahlberg und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier ausgehängt. Auf diesen Aushang wird besonders hingewiesen.

Stadtverwaltung

## Einladung Ortschaftsratssitzung -öffentlich-

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am kommenden **Mittwoch, den 20. Januar 2016**, um 19.30 Uhr, in der Böcklinstube im Rathaus Orschweier statt.

Nach der vorläufigen **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Jahresrückblick 2015 / Jahresausblick 2016
4. Flüchtlingsunterbringung
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Bereitstellung einer Gewerbefläche an das Landratsamt Ortenaukreis zur Errichtung von Wohnmodulen zur Flüchtlingsunterbringung
  - c) Errichtung von weiteren Wohnmodulen in der „Carl-Benz-Straße“
5. Entwicklung und Erschließung des Neubaugebiets „Orschweier-Nord“  
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Orschweier-Nord“
6. Einwohnerversammlung 2016  
hier: Einbringung von Themenvorschlägen
7. Benennung des Fußweges zwischen der Hauptstraße und dem Lindenhof
8. Informationen zu Baugesuchen
9. Bekanntgaben
10. Anfragen/Verschiedenes

Die endgültige Tagesordnung ist ab Mittwoch, den 13.01.2016 an der Verkündungstafel am Rathaus Orschweier angeschlagen. Auf diesen Anschlag wird besonders hingewiesen.



Bernd Dosch, Ortsvorsteher

**WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE****STADTVERWALTUNG MAHLBERG**

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg  
<http://www.mahlberg.de> - [stadt@mahlberg.de](mailto:stadt@mahlberg.de)  
 Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr  
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):**

Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr  
 Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr  
 Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr  
 Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

**Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/  
Hallenvermietung/Mitteilungsblatt**

(Frau Sanfilippo) 8438-10

[sanfilippo.stadt@mahlberg.de](mailto:sanfilippo.stadt@mahlberg.de)

**Zentrale** - (Frau Hiller) 8438-11

[hiller.stadt@mahlberg.de](mailto:hiller.stadt@mahlberg.de)

**Vorzimmer Bürgermeister Benz** 8438-13

(Frau Mirabile) [mirabile.stadt@mahlberg.de](mailto:mirabile.stadt@mahlberg.de)

**Touristik/Tabakmuseum** 8438-12

(Frau Jörger) [joerger.stadt@mahlberg.de](mailto:joerger.stadt@mahlberg.de) Fax: 8438-39

**Bürgerbüro/Passamt/  
Renten/Sozialamt/Fundbüro** 8438-25

(Frau Bücheler) [buecheler.stadt@mahlberg.de](mailto:buecheler.stadt@mahlberg.de) Fax: 8438-39

(Frau Peuckert) 8438-20

[peuckert.stadt@mahlberg.de](mailto:peuckert.stadt@mahlberg.de)

**Hauptamt/Bauamt/  
Ordnungsamt/Personalamt** 8438-15

(Frau Huber) [huber.stadt@mahlberg.de](mailto:huber.stadt@mahlberg.de)

**Bautechnisches Amt** 8438-22

(Herr Spitzer, Bautechniker) [spitzer.stadt@mahlberg.de](mailto:spitzer.stadt@mahlberg.de) Fax: 8438-40

**Rechnungsamt** 8438-16

(Herr Kalt) [kalt.stadt@mahlberg.de](mailto:kalt.stadt@mahlberg.de)

(Frau Koch) [koch.stadt@mahlberg.de](mailto:koch.stadt@mahlberg.de) 8438-18

(Frau Rauscher) [rauscher.stadt@mahlberg.de](mailto:rauscher.stadt@mahlberg.de) 8438-23

**Gemeindekasse** 8438-24

(Frau Griesbaum) [griesbaum.stadt@mahlberg.de](mailto:griesbaum.stadt@mahlberg.de) 8438-17

**Steueramt/Liegenschaftsverwaltung** 8438-19

(Herr Fiehn) [fiehn.stadt@mahlberg.de](mailto:fiehn.stadt@mahlberg.de)

**Standesamt/Friedhof** 8438-21

(Frau Sonneck) [sonneck.stadt@mahlberg.de](mailto:sonneck.stadt@mahlberg.de) Fax: 8438-39

**GWS-Hausmeister** 0160/94648858

Herr Hinzpeter

**Hansjakob Förderschule** 0170/5851976

Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976

**Bauhof** 07825/870125

**Bauhofleiter** (Herr Gass) 0170/7830990

**Wassermeister** Bereitschaft 0151/20329274

Hr. Jäger und andere siehe rechts unten.

**Forstrevierleiter** (Herr Wiltung) 0179/3922433

oder 07825/432562, Fax: 07825/877971

**Feuerwehr** [www.ffw-mahlberg.de](http://www.ffw-mahlberg.de)

**Kommandant** (H. Ackermann) 07822/44357

**Jugendwart** (Herr Müller) 07825/2230

**ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER**

Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg

Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244

[ortsverwaltung@orschweier.info](mailto:ortsverwaltung@orschweier.info)

Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120

Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,

**Öffnungszeiten Frau Weber:**

Montag 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

**JUGENDZENTRUM**

Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239

[juze-mahlberg@online.de](mailto:juze-mahlberg@online.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag: 15.00 - 20.00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen  
 und am Wochenende über DRK:

**Arzt:** Tel. 116 117

**Zahnarzt:** Tel: 0180 3 222 555- 11

**Notfallpraxen in der Ortenau**

Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von  
 9 bis 21 Uhr

**Notruf**

Notruf europaweit 112

Polizei 110

Polizei-posten Ettenheim 07822/4 46 95-0

Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Krankentransport 0781/19222

Vergiftungsinformationszentrale 0761/19240

Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800-1110111

**Wichtige Rufnummern**

Sozialstation Ettenheim 07822/9299

Ambulante Krankenpflege

Bernd Sannert 07821/32202

Ambulante und stationäre  
 Krankenpflege Lahr (nur Notfälle) 07825/87770

Pflegezentrum Mahlberg

Krankenpflege Edgar Kenk 07825/86390

Tierkörperbeseitigung 07774/93390

Zweckverband Abfallbehandlung

Kahlenberg (ZAK) 07822/89460

Deponie Sulz 0172/5128603

Abfallberatung 0781/8059600

**VHS Außenstelle Mahlberg**

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892

[vhs-mahlberg@web.de](mailto:vhs-mahlberg@web.de)

**Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.**

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern

Tel.: 07821/21553

**AGJ Suchtberatung Lahr**

Psycho-soziale Beratung- Ambulante Behandlung-

Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,

Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470

Außenstelle Ettenheim

Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

**Nachbarschaftshilfe Kippenheim und  
Mahlberg e. V.**

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),

77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200

Sprechzeiten:

täglich 9.00 bis 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Postagentur - Eisenbahnstr. 37**

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr

Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07825/2792

**DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof**

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46,

77972 Mahlberg-Orschweier,

Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97,

Öffnungszeiten:

Montag + Freitag 08.00-12.00 und 14.30-18.00 Uhr

Dienstag + Donnerstag durchgehend 08.00-18.00 Uhr

Sa 09.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Sonntag geschlossen

e-mail: [info@reisebuero-im-bahnhof.com](mailto:info@reisebuero-im-bahnhof.com)

[www.reisebuero-im-bahnhof.com](http://www.reisebuero-im-bahnhof.com)

**Apotheken**

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00

Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0

Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20

Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10

Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00

Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40

Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

**Apotheken**

**Freitag, 15.01.16**

Löwen-Apotheke Lahr,

77933 Lahr, Baden

Schwanau-Apotheke, 77963

Schwanau (Ottenheim)

**Samstag, 16.01.16**

Apotheke an der Kirche,

77963 Schwanau

(Nonnenweiher)

Rohan-Apotheke im Schut-

tertäl, 77960 Seelbach

**Sonntag, 17.01.16**

Die Engel Apotheke Lahr,

77933 Lahr, Baden

Rohan-Apotheke Elten-

heim, 77955 Ettenheim

**Montag, 18.01.16**

Lamm-Apotheke, 77933

Lahr, Baden

Karls-Apotheke in Mahl-

berg

**Dienstag, 19.01.16**

Hirsch-Apotheke Ding-

lingen, 77933 Lahr, Baden

(Dinglingen)

**Mittwoch, 20.01.16**

Schlüssel-Apotheke,

77933 Lahr, Baden

Wiegandt'sche Apotheke,

77955 Ettenheim

**Donnerstag, 21.01.16**

Kloster-Apotheke Seelbach,

77960 Seelbach, Schutter

Apotheke im Riedhaus,

77974 Meißenheim, Baden

**Freitag, 22.01.16**

Apotheke Friesenheim,

77948 Friesenheim, Baden

Rhein-Apotheke Grafen-

hausen, 77966 Kappel-

Grafenhausen

**Apothekennotdienst**

**Baden-Württemberg**

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)

**Kath. Öffentliche**

**Bücherei**

**Öffnungszeiten:**

sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr

mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr

Im Untergeschoss des

Kindergartens Mahlberg

(Sitzungsraum)

An Feiertagen geschlossen.

**Kindertagespflege**

**südliche Ortenau**

Doler Platz 7, 77933 Lahr,

Tel.: 07821/92376-32 -33,

Fax: 07821/92376-40

[kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de](mailto:kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de)

[www.ortenauer-kindertagespflege.de](http://www.ortenauer-kindertagespflege.de)

**Störungsstellen**

- Entstörungsnummer

badenova (Erdgas-/

Wasser- und Wärmever-

sorgung) 0800/2767767

- Entstörungsnummer EnBW

(Strom) 0800 3629-447

- Unitymedia TV-Kabelnetz-

betreiber (Kundenservice)

0711/54888150

**Wassermeister**

Jäger Klaus, Betriebsleiter

0170 / 22407-41

Hummel Lothar

0170 / 22407-42

Bruder Thomas

0170 / 22407-43

Bereitschaft

0151/20329274

## Fahrplanwünsche für regionale Fahrplankonferenz

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) veranstaltet am Montag, den 22.03.2016 die alljährlich stattfindende Fahrplankonferenz.

Die Zusammenkunft dient der Sammlung und Besprechung von Fahrplananträgen für den Jahresfahrplan 2017. Dabei können spezielle Anliegen vorgetragen und Anträge auf Änderungen gestellt werden.

Falls Sie als Nutzer der DB Vorschläge zur Fahrplanänderung oder zu einer speziellen Taktung im Schienennahverkehr haben, können Sie Ihre Wünsche bis **Mittwoch, den 9. März 2016** bei der Stadt Mahlberg, Frau Hauptamtsleiterin Huber (Tel. 07825/8438-15), gerne vortragen.

Stadtverwaltung

## Verpachtung des Minigolfplatzes

Die Stadt Mahlberg ist Eigentümerin des Minigolfplatzes in der Möselegass im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen im Mahlberger Berg.

Die Stadt Mahlberg schreibt die Verpachtung des Minigolfplatzes ab dem Jahr 2016 aus.

Wer Interesse an der Anpachtung und den Betrieb des Minigolfplatzes hat, kann sich bei der Stadt Mahlberg bis zum 01.03.2016 bewerben. Für evtl. Fragen oder auch für eine Ortsbesichtigung steht Ihnen der bautechnische Amtsleiter, Herr Spitzer, Tel. 07825/8438-22, gerne zur Verfügung.

Mit der Anpachtung des Minigolfplatzes für den Betrieb desselbigen ist auch die Verpflichtung zur Pflege und Unterhaltung des Minigolfareals verbunden.

Stadtverwaltung

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvor-

schlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Stadt Mahlberg, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Stadt Mahlberg, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Programm in der Fabrikantenvilla

### Termine 1. Halbjahr 2016 in der Fabrikantenvilla:

27.01.2016	Vortrag zur Trauerbewältigung (Förderverein der Schulen Mahlberg e. V)	19:00 Uhr
21.02.2016	Museumscfé geöffnet (Kita St. Anna)	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
24.02.2016	VHS-Vortrag „Kopfsache – das Leben Ihrer Wahl“	19:00 Uhr – 21:15 Uhr
05.03.2016	VHS-Seminar „Zieletag“	9:30 Uhr – 16:30 Uhr
09.03.2016	VHS-Vortrag „Wie Sie Ihren Körper wirkungsvoll entsäuern“	18:00 Uhr – 20:15 Uhr
13.03.2016	Museumscfé geöffnet (Kita St. Anna)	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
23.03.2016	VHS-Vortrag „Frau – trau dich“	19:00 Uhr – 21:15 Uhr
06.04.2016	VHS-Vortrag „Gesundheit geht durch den Darm“	18:00 Uhr – 20:15 Uhr
17.04.2016	Museumscfé geöffnet (Kita St. Anna)	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
01.05.2016	Eröffnung Oberrheinisches Tabakmuseum	
13.05.2016	Feierabendhock des DRK Ortsvereins Mahlberg	
29.05.2016	Kinderfest des Fördervereins Kita St. Josef Orschweier	14:00 Uhr – 17:00 Uhr



**Jeden Donnerstag findet von 18.30 Uhr – 21.00 Uhr der wöchentliche Handarbeitstreff statt.**

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgemeinschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Mahlberg, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Stadt Mahlberg, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Stadt Mahlberg, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde eine einfache Melderegisterauskunft zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels nur erteilen, wenn die betroffene Person zur Übermittlung der Daten für diese Zwecke eine Einwilligung gegenüber der Meldebehörde oder der anfragenden Stelle erteilt hat.

**Personen, deren Daten bei einer Melderegisteranfrage für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels übermittelt werden sollen, haben das Recht durch Erklärung generell eine Einwilligung zur Datenübermittlung zu erteilen.**

Eine Erklärung zur generellen Einwilligung der Datenübermittlung für Werbezwecke oder des Adresshandels kann bei der Stadt Mahlberg, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg abgegeben werden. Bei Vorliegen einer solchen Erklärung werden die Daten im Rahmen von Melderegisteranfragen für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels übermittelt. Die Einwilligung gilt bis zu ihrem Widerruf.

## Erfüllung der Meldepflicht:

Das Bürgerbüro weist darauf hin, dass nach § 17 Bundesmeldegesetz der Bezieher einer Wohnung sich innerhalb von zwei Wochen nach erfolgtem Einzug in die Wohnung bei der Meldebehörde anzumelden hat. Auch bei einem Umzug innerhalb von Mahlberg muss die Ummeldung innerhalb dieser zweiwöchigen Frist erfolgen.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht (z. B. Wegzug ins Ausland), hat sich auch innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich.

Bei einer Anmeldung im Bürgerbüro muss sowohl Ihr gültiger Personalausweis, sofern vorhanden Ihr Reisepass sowie eine Wohnungsgeberbescheinigung vorgelegt werden.

Die Nichterfüllung der Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

### Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69  
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

**Zustellprobleme:** Stadtverwaltung Mahlberg, Telefon: 0 78 25 / 84 38-0

**Aboservice:** 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

### Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb  
Telefon: 0 78 21 / 9 20 99 11  
Telefax: 0 78 21 / 9 20 99 19  
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

## Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Jeder Erdaufschluss, der in den Grundwasserleiter eindringt bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser stellt eine Benutzung dar. Je nach Art und Umfang der Benutzung kann eine wasserrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich sein.

Das Wassergesetz des Landes Baden-Württemberg unterscheidet zwischen erlaubnisfreien und erlaubnispflichtigen Grundwasserbenutzungen.

Schlagbrunnen zur Hausgartenbewässerung fallen unter erlaubnisfreie Grundwasserbenutzungen, die jedoch einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Niederbringen des Brunnens bedürfen.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis ist beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, Tel. 0781/805-9650, Fax. 0781/805-9666, einzureichen.

Auf der Homepage des Landratsamtes Ortenaukreises unter <http://www.ortenaukreis.de/Themen/Umwelt-Energie-Abfall/Wasser/Wasserversorgung-Trinkwasserueberwachung-Grundwasserschutz.de>

können Sie den entsprechenden Antrag downloaden und erhalten zusätzlich viele interessante Informationen.

Die Stadt Mahlberg muss zusätzlich eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erteilen.

Setzen Sie sich deshalb wenn Sie einen Brunnen schlagen oder Grundwasser nutzen wollen mit der Stadt Mahlberg, Frau Huber, Tel. Nr. 07825/8438-15 in Verbindung. Wir beraten Sie gerne.

Bei Zuwiderhandlungen stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.



LANDKREIS ORTENAUKREIS



## MERKBLATT zum Jugendschutz

Jugendschutz ist wichtig und geht alle an. Die wichtigsten Gesetze im Zusammenhang mit Veranstaltungen sind das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Im Folgenden verzichten wir bewusst auf den genauen Gesetzeswortlaut. Vielmehr sollen die wichtigsten Inhalte verständlich ausgedrückt werden.

### 1. Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG)

#### a) Wichtige Begriffe:

##### - Kinder und Jugendliche (im Sinne dieses Gesetzes)

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

##### - Erziehungsbeauftragte Person

Eine erziehungsbeauftragte Person nimmt Erziehungsaufgaben nach Absprache mit den Eltern wahr. Dies kann jede Person über 18 Jahre sein, die in der Lage ist, Erziehungsaufgaben zu erfüllen – im Verein beispielsweise die Gruppenleiterin.

##### - Öffentlichkeit

Dazu gehören Orte und Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und dort gilt das Jugendschutzgesetz.

#### b) Einzelne Regelungen:

##### § 10 JuSchG : Rauchen in der Öffentlichkeit

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und ihnen dürfen auch keine Zigaretten verkauft oder angeboten werden.

**Wichtig:** Auch dann nicht, wenn es die Eltern erlauben!

Als Veranstalter sollten Sie darauf achten.

##### § 9 JuSchG: Alkoholische Getränke

Sogenannte harte Alkoholika, darunter fallen beispielsweise Schnäpse, Liköre, Rum, Wodka, Whisky, Cognac oder andere branntweinhaltige Getränke, dürfen nicht an Minderjährige abgegeben werden, sondern nur an Erwachsene ab 18 Jahren.

Grundsätzlich gilt, dass Getränke, die Branntwein enthalten weder an Kinder noch an Jugendliche abgegeben werden dürfen. Dies gilt unabhängig davon, wie groß die darin enthaltene Menge an Branntwein ist. Deshalb dürfen alle sogenannten **Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff oder Bacardi Breezer nicht an Kinder und Jugendliche verkauft werden!**

Bier oder Wein darf an 16-jährige Jugendliche abgegeben werden. Falls der Thekendienst unsicher ist, wie alt der junge Mensch ist, ist es sinnvoll, sich den Personalausweis zeigen zu lassen. Sind die Eltern dabei, ist eine Abgabe (Bier, Wein) auch an 14-jährige Jugendlichen erlaubt.

**Wichtig:** Die Vereine bzw. Veranstalter müssen bedenken, dass die Beschränkung bzw. das Verbot nicht nur für die Abgabe sondern auch für den **Konsum** von Alkohol gilt. D.h., es sollte darauf geachtet werden, dass ein unerlaubter Konsum von Alkohol (gemäß den hier genannten Altersstufen) unterbunden wird. Klassisches Beispiel: Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken.

Die Vereine sollen zwar die Gemeinschaft fördern, aber wenn Kinder und Jugendliche dabei sind, darf das nicht über den Ausschank von Alkohol geschehen.

Die Erwachsenen im Verein sollten im Interesse der Jugendlichen überlegen, wie sie dieses Verbot unterstützen können.

##### § 5 JuSchG: Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen

a) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen eine öffentliche Tanzveranstaltung nicht ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person besuchen.



Kleiner Werkzeugkoffer

abzuholen im Rathaus Mahlberg (Bürgerbüro)



**Einladung zur Hauptversammlung der Feuerwehr  
Mahlberg für das Jahr 2015 am Samstag, den 23.01.2016,  
20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Mahlberg.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Totenehrung
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer und der Entlastung
7. Bericht des Jugendwarts
8. Bericht des Obmanns der Altersabteilung
9. Beförderung
10. Grußworte der Gäste
11. Ehrungen für fleißigen Probenbesuch
12. Verschiedenes

Wünsche und Anträge können bis zum 16.01.2016 schriftlich beim Kdt. abgegeben werden!

**Ausnahmen:**

- Wenn der Veranstalter ein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist (z.B. Jugendzentrum, Jugendverband, Verein mit Anerkennung, usw.) und es sich um eine Jugendveranstaltung handelt.
- Wenn die Tanzveranstaltung im Rahmen der Brauchtumpflege stattfindet oder künstlerischer Betätigung (Zunftabend) dient.

In diesen Fällen darf die Anwesenheit von Kindern bis 22:00 Uhr und von Jugendlichen unter 16 Jahren bis längstens 24:00 Uhr gestattet werden.

Werden die Kinder oder Jugendlichen von den Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet, entfallen die Alters- und Zeitgrenzen, wobei wichtig ist, **dass die Minderjährigen auch tatsächlich beaufsichtigt werden müssen.**

b) Jugendliche ab 16 Jahren dürfen längstens bis 24:00 Uhr anwesend sein.

**- Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht soll Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen.

Sie müssen vor möglichen Gefahren gewarnt und auf die Folgen eines falschen Verhaltens hingewiesen werden. Falls es erforderlich ist, muss ein Verbot verhängt werden.

Die Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung in der Lage sein, den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen tatsächlich zu gewährleisten.

**2. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)****Mithilfe bei Veranstaltungen**

Helfer sind manchmal schwer zu bekommen. Könnte da nicht der Nachwuchs hinter der Theke Getränke oder Würstchen verkaufen?

**§ 5 JArbSchG: Verbot der Beschäftigung von Kindern**

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten.

**§ 2 JArbSchG: Kind, Jugendlicher (im Sinne dieses Gesetzes)**

Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 15 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche dürfen grundsätzlich nur zwischen 6:00 und 20:00 Uhr beschäftigt werden. Wenn sie über 16 Jahre alt sind, dürfen sie auf Grund von Sonderregelungen im Gaststättengewerbe längstens bis 22:00 Uhr arbeiten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Jugendliche täglich nicht mehr als 8 Stunden beschäftigt werden dürfen.

**Unser Tipp:**

Wenn Jugendliche bei Veranstaltungen mithelfen, sollte dies nicht unbedingt an der Theke sein (zumindest nicht beim Alkoholausschank!), sondern vielleicht beim Richten von belegten Brötchen.

**§ 6 JArbSchG: Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen (bei bezahlten Auftritten)**

Bezahlte Auftritte außerhalb der Brauchtumpflege werden laut Jugendarbeitsschutzgesetz als Beschäftigung von Kindern gesehen und sind genehmigungspflichtig. Hier ist es möglich eine Genehmigung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde - das ist in unserem Landkreis das Gewerbeaufsichtsamt (Landratsamt Ortenaukreis) - einzuholen.

Wenn Sie Fragen zum Jugendschutz haben, können Sie sich an den Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendschutz beim Jugendamt wenden (Marion Stumm, Tel. 0781/805 9765, marion.stumm@ortenaukreis.de).

**Welche Botschaften liefern die Zahlen meines Buchführungsabschlusses?**

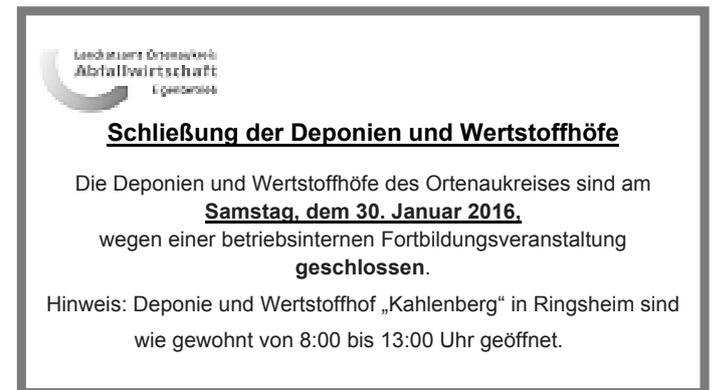
Um erfolgreich zu sein ist es notwendig den Ausgangspunkt zu kennen und realistische Ziele zu verfolgen. Mithilfe einer ausführlichen Buchführungsanalyse und der anschließenden

Interpretation der Ergebnisse, lassen sich Pläne und Strategien erarbeiten, wodurch die anvisierten Ziele erreicht werden können. Anhand des Jahresabschlusses eines Beispielbetriebes wird der Aufbau eines Abschlusses dargelegt. Des Weiteren wird einerseits die Aussagekraft des Gewinns beleuchtet und andererseits die wichtigsten Kennwerte und welche Aussagen sich davon ableiten lassen, herausgearbeitet. Die Veranstaltung des Amtes für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis findet am **Donnerstag, 21. Januar 2016 um 19:30 Uhr in der Prinz-Eugen-Str. 2 in Offenburg** statt.

Teilnehmerzahl begrenzt; Anmeldung unter 0781/805-7100 oder landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de erforderlich.

**Weinbau-Informationsabend**

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis veranstaltet einen Weinbau-Informationsabend. Am **Mittwoch, 20. Januar 2016, werden um 19.00 Uhr verschiedene Referenten im Rathaussaal in Ettenheim, Rohanstraße 16**, zu aktuellen weinbaulichen Themen referieren. Neben der weit verbreiteten Holzkrankheit Esca, wird der Einsatz von Blattdüngern im Weinbau vorgestellt. Hinweise zum Pflanzenschutz 2016 werden durch die Weinbauberatung ergänzt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird mit zwei Stunden als Fortbildungsnachweis für die Sachkunde anerkannt.

**SONSTIGE Mitteilungen****Rechte und Pflichten bei Kindesunterhalt**

Unterhalt für getrenntlebende Kinder zu zahlen, kann den Verpflichteten im Einzelfall enorm überfordern. Wie kann sowohl der finanzielle Alltag des Verpflichteten als auch das Leben der auf Unterhalt angewiesenen Kinder gesichert werden? Diese und andere Fragen werden beim offenen Gruppentreffen der Selbsthilfe-Werkstatt Finanzen besprochen. Es findet am **Freitag, den 22. Januar 2016 statt. Beginn ist 17.00 Uhr im Don Bosco Zentrum, Flugplatzstr. 105, Lahr.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 07821-9066-0 oder [www.caritas-lahr.de/finanzen](http://www.caritas-lahr.de/finanzen)



### Sicherung des Lebenswerks

#### IHK-Veranstaltung informiert über Vorkehrungen bei Scheidung und Tod des Unternehmers

Unternehmer sollten für den Fall der Fälle stets gut gerüstet sein. Zwar würde so mancher Fälle wie Scheidung und Tod lieber verdrängen, doch sollten Firmeninhaber auch hier vorbereitet sein. Tipps dazu gibt die IHK-Veranstaltung „Sicherung des Lebenswerks“ am **Montag, 18. Januar**, in Freiburg.

Trennung und Scheidung sind oft mit vermögensrechtlichen Konsequenzen, beispielsweise Ehegattenunterhalt oder Zugewinnausgleich, verbunden. Sogar der Fortbestand der Firma kann gefährdet sein. Und auch der Erbfall stellt Unternehmer vor viele Rechtsfragen. Dabei geht es nicht nur um die Regelung der Nachfolge, sondern gleichfalls um Pflichtteilsansprüche. Die Erbschaftsteuer hat bei einem Unternehmensübergang große Auswirkungen auf den finanziellen Fortbestand des Betriebs. Doch welche Vorkehrungen und Regelungen können und sollten vorab getroffen werden?

Antworten auf diese und andere Fragen gibt Rechtsanwalt Michael Tritschler bei der IHK-Veranstaltung „Sicherung des Lebenswerks“. Der Referent ist ein erfahrener Familienanwalt und wird anhand praktischer Fälle Probleme aufzeigen und Lösungsmöglichkeiten anbieten. Unter anderem informiert er über den Unternehmensübergang und die Möglichkeiten frühzeitiger Regelungen. Außerdem gibt er Tipps zum Umgang mit Trennung, Scheidung oder mit einem Erbfall. Abschließend beantwortet Tritschler die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Veranstaltung findet am Montag, 18. Januar, von 17 bis 19 Uhr in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein, Schnewlinstr. 11 - 13, in Freiburg statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine vorherige Anmeldung bei Melanie Schwarzer, Telefon 0761/3858-253, E-Mail [melanie.schwarzer@freiburg.ihk.de](mailto:melanie.schwarzer@freiburg.ihk.de), wird gebeten.

### Workshop für Existenzgründer

#### Verständlicher und kompakter Überblick zur Selbstständigkeit

Der Weg in die Selbstständigkeit ist für viele Beschäftigte eine interessante Alternative zum Arbeitnehmertum. Ist der Mut, diesen Schritt zu wagen, auch groß, so fehlt doch manchmal das nötige Know-how. Dieses Wissen bietet der Workshop für Existenzgründer der IHK Südlicher Oberrhein am **Freitag, 22. Januar**, in Lahr.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die wichtigsten Fragen, die sich potenzielle Existenzgründer stellen sollten: Was muss ich wann, warum und wie tun? Von Bedeutung ist nicht nur das Geschäftsmodell, sondern auch die Persönlichkeit des Gründers. Betriebswirt und Business-Analyst Nikolaas Döbel aus Freiburg gibt Tipps zu den Themen Marketing, Fördermöglichkeiten, Rentabilität sowie zu rechtlichen und steuerlichen Aspekten. Überdies nennt er Beispiele aus der Gründungspraxis. In kompakten Beiträgen informiert der Experte über Chancen und Risiken der Unternehmensgründung. Zudem haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, ihre ganz persönlichen Fragen zu stellen.

Ziel des Workshops ist es, einen verständlichen und kompakten Überblick über wichtige Belange und Fragen zu geben, die auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu berücksichtigen sind. Der Veranstalter möchte Denkanstöße geben sowie auf Risiken und Chancen aufmerksam machen, damit der Gründer

den nötigen Handlungsbedarf einschätzen kann und schließlich zu einer erfolgreichen Gründung gelangt oder im Vorfeld entscheidet, dass das Gründungsvorhaben nichts für ihn ist. Die Veranstaltung findet am Freitag, 22. Januar, von 8:30 - 17 Uhr in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein, Lotzbeckstr. 31, in Lahr statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten. Kontakt: Petra Zademack, Telefon 07821/2703-632, E-Mail: [petra.zademack@freiburg.ihk.de](mailto:petra.zademack@freiburg.ihk.de).

### Die Börse zum Erfolg

#### Job-Start-Börse am 27. und 28. Januar in Freiburg: rund 130 Aussteller und mehr als 200 Ausbildungsberufe

Berufsorientierung zum Anfassen - das bietet die Job-Start-Börse am **Mittwoch, 27., und Donnerstag, 28. Januar**, im Konzerthaus Freiburg. Wissenswertes gibt es an diesen beiden Tagen nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer.

Ausbildungsbetriebe der Region, Verbände, Fachschulen und die acht Freiburger Beruflichen Schulen bieten an den beiden Tagen Informationen über die schulische oder berufliche Ausbildung sowie das Duale Studium. Ob im Handel, in der Industrie, im Handwerk oder in den Bereichen der Dienstleistungen, der Pflege oder der öffentlichen Verwaltung: rund 130 Aussteller aus der Region geben Auskunft über mehr als 200 Ausbildungsberufe. Hinzu kommen kostenfreie Vorträge zur Berufsorientierung und -findung sowie ein Bewerbungsmappencheck. Schülerinnen und Schüler können sich mit Azubis der ausstellenden Betriebe austauschen und so aus erster Hand mehr über die Ausbildung in den jeweiligen Unternehmen erfahren. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer lernen hier Details über neue Berufsbilder kennen. Die Job-Start-Börse ist die Gelegenheit für Jugendliche und junge Erwachsene, sich einen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Region zu verschaffen. Mit dem speziellen Rahmenprogramm und dem großen Angebot an Dualen Studienplätzen ist der Termin gerade auch für angehende Abiturientinnen und Abiturienten ein absolutes Muss.

Für eine gezielte Vorbereitung des Besuchs der Job-Start-Börse gibt es die Homepage [www.jobstartboerse.de](http://www.jobstartboerse.de), auf der Interessierte nach Ausstellern, Ausbildungsberufen oder Angeboten zum Dualen Studium suchen können. Hier gibt es auch die Messeübersichtsbroschüre, Flyer, Anmeldeformulare für Schulen sowie das Rahmenprogramm oder Pläne zum Download. Die Messeübersichtsbroschüre liegt außerdem im Konzerthaus aus.

Bereits seit dem Jahr 2000 gibt es die Job-Start-Börsen in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen und dem Stadtkreis Freiburg. Seither haben sie zehntausende junge Menschen als wichtige Plattform für die Berufswahl genutzt.

Organisiert wird die Jobstartbörse in Freiburg von der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, der Agentur für Arbeit Freiburg und der Handwerkskammer Freiburg. Unterstützt wird die Informations- und Kontaktmesse von der AOK Südlicher Oberrhein, der Badischen Zeitung und der Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau. Die Jobstartbörse findet in Kooperation mit dem Tag der beruflichen Bildung statt. Öffnungszeiten: Mittwoch, 27. Januar, 16.30 bis 20 Uhr und Donnerstag, 28. Januar, 8.30 bis 14.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei.



### Fachwirt/in für Büro- und Projektorganisation

Modernes Büromanagement - das erfordert heute planen, organisieren und steuern mit betriebs- und personalwirtschaftlichen Instrumenten. Immer mehr Unternehmen aller

Branchen fordern hier ausgebildete Expertinnen und Experten. Fachkaufleute für Büro- und Projektorganisation können in allen Bereichen des Büromanagements führen und koordinieren. Dazu gehört natürlich besonders die Vorbereitung, Steuerung und das Controlling von Projekten und Veranstaltungen.

Der berufsbegleitende Lehrgang dauert etwa 18 Monate. Er startet am IHK-Bildungszentrum am Standort Offenburg am **10. Mai 2016**.

Hierzu wird am 2. Februar 2016 ab 17.00 Uhr eine kostenlose und unverbindliche Informationsveranstaltung angeboten.

Fachkaufleute für Büro- und Projektorganisation wirken an Entscheidungsprozessen innerhalb betrieblicher Organisationsstrukturen und Geschäftsabläufen mit. Sie übernehmen Führungsverantwortung und leiten Mitarbeiter/-innen und Teams im bürowirtschaftlichen Umfeld an. Diese Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte aus dem kaufmännischen und Verwaltungsbereich. Wer anspruchsvolle Aufgaben bzw. Führungsverantwortung übernehmen möchte findet hier seine Aufstiegschance. Auch Personen mit einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und mehrjähriger Berufspraxis kommen in Frage, wenn sie über genügend Erfahrung in den Bereichen Büro- oder Projektorganisation verfügen.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, 0781/9203-0, e-Mail [info@ihk-bz.de](mailto:info@ihk-bz.de) oder [www.ihk-bz.de](http://www.ihk-bz.de). Lehrgänge weiterer Bildungsdienstleister unter [www.wis.ihk.de](http://www.wis.ihk.de)

## Von der Realschule zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium

Am Clara-Schumann-Gymnasium können Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erlangen. Diese Möglichkeit, das Abitur ohne fachspezifische Festlegung in drei Jahren zu erreichen, bietet das Clara-Schumann-Gymnasium als einzige Schule in unserer Region an.

An diesem Zug können auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die an der Realschule nur eine Fremdsprache erlernt haben. Für diejenigen, die in der Kursstufe das Profulfach Musik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

Auf diese Weise bleibt auch nach Einführung des achtjährigen Gymnasiums dieser Weg zum Abitur ein 13-jähriger Bildungsgang. Die allgemein bildenden Fächer werden verstärkt angeboten.

Als Internatsschule bietet das Clara-Schumann-Gymnasium allen Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des alten Kreises Lahr wohnen, einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt.

Alle internen und externen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, das in der eigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Ein Informationsabend für Eltern und Schüler mit Realschulabschluss findet am **Mittwoch, 3. Februar 2016**, um 19.00 Uhr im Clara-Schumann-Gymnasium statt.

Die Anmeldung ist am Montag, 22. Februar 2016 und am Dienstag, 23. Februar 2016 jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr. Wer Interesse an einem Internatsplatz hat, kann am 3. Februar bereits um 17.00 Uhr an einer Führung durch das Internat mit anschließendem Abendessen teilnehmen; um telefonische Anmeldung bis Montag, 1. Februar 2016 wird gebeten.

Auskünfte erteilt die Schule unter Telefon 07821 / 92 91 0. Weitere Informationen können auch im Internet unter der Adresse: [www.csg-lahr.de](http://www.csg-lahr.de) abgerufen werden.

## Gewerbe Akademie Offenburg

### Wissen in CAD Inventor 3D aufbauen und vertiefen

CAD ist heute ein wichtiges Instrument, wenn es um Konstruieren und Zeichnen geht. Nun bietet die Gewerbe Akademie

Offenburg für alle Absolventen des Grundkurses CAD-Inventor 3D ab dem **18. Januar 2016** einen Aufbaukurs und ab dem 7. März einen Vertiefungskurs an. Im Aufbaukurs werden umfangreiche Konstruktionsaufgaben erarbeitet. Dazu gehören Zeichnen mit 2D, Explosionszeichnungen, Bewegungsanimation und fotorealistische Darstellung. Im Vertiefungskurs wird es noch komplexer mit benutzerspezifischen Programmeinstellungen und 3D. Erfahrene Praktiker vermitteln neues Wissen zur Arbeits- und Programmoptimierung durch eine ausgedehnte Systemnutzung.

Der Lehrgang ist zertifiziert. Die Weiterbildungskosten können unter bestimmten Voraussetzungen auf Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781/793 111 oder im Internet unter [www.wissen-hoch-drei.de](http://www.wissen-hoch-drei.de)

## fit for work Berufliche Bildung GmbH

### Umschulung Industriemechaniker/in am 01.02.2016

#### Inhalte:

- Grundausbildung Metall
- Maschinengrundausbildung
- CNC-Grundlagen
- Steuerungstechnik-Grundlagen
- Vertiefungsqualifizierung Metall
- Fachausbildung CNC-Technik
- Fachausbildung Steuerungstechnik
- Wirtschaftskunde
- technische Kommunikation
- technische Mathematik
- Lernfelder nach Rahmenlehrplan

#### Termine, Unterrichtszeiten, Dauer:

##### Start: 01. Februar 2016

Montag bis Freitag: 07:45 – 16:30 Uhr

Die Umschulung dauert 24 Monate.

Dieser Lehrgang ist förderfähig nach AZAV, d.h. die Lehrgangskosten können bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen von der Agentur, KOA oder durch andere Bedarfsträger durch Ausstellung eines Bildungsgutscheines übernommen werden.

### Umschulung Maschinen- und Anlagenführer/in am 01.02.2016

#### Inhalte:

- technische Kommunikation
- technische Mathematik
- Lernfelder nach Rahmenlehrplan
- Vorbereitung PAL – Prüfung IHK
- Vertiefungsqualifizierung Metall
- Fachausbildung CNC-Technik
- Fachausbildung Montagetechnik
- Fachausbildung Steuerungstechnik
- Grundausbildung Metall
- Maschinengrundausbildung
- CNC-Grundlagen, CAD Grundlagen
- Steuerungstechnik-Grundlagen
- Wartung und Instandhaltung
- Montagetechnik
- Messtechnik und Qualitätssicherung

#### Termine, Unterrichtszeiten, Dauer:

##### Start: 01. Februar 2016

Montag bis Freitag: 7:45 – 16:30 Uhr

Die Umschulung dauert 16 Monate

Dieser Lehrgang ist förderfähig nach AZAV, d.h. die Lehrgangskosten können bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen von der Agentur, KOA oder durch andere Bedarfsträger durch Ausstellung eines Bildungsgutscheines übernommen werden.

**Qualifizierung Vorbereitungslehrgang auf die Betriebliche Umschulung Metallberufe am 02. Mai 2016****Inhalte:**

- Grundlagen manuelle Metallbearbeitung
- inkl. Feststellung der Eignung für eine Umschulung
- Grundlagen der maschinellen Zerspannung
- Grundkurs Fräsen / Drehen konventionell
- Technische Kommunikation und CAD Grundlagen
- Bewerbungsunterstützung
- CNC-Technik Grundlagen
- Montagetechnik Grundlagen
- Projektarbeit

**Termine, Unterrichtszeiten, Dauer:****Start: 02. Mai 2016**

Montag – Freitag: 08.00 – 16.00 Uhr

Die Qualifizierung dauert 13 Wochen.

Lehrgangskosten: Komplettpreis je TN: 3.145,83 €

Dieser Lehrgang ist förderfähig nach AZAV, d.h. die Lehrgangskosten können bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen von der Agentur, KOA oder durch andere Bedarfsträger durch Ausstellung eines Bildungsgutscheines übernommen werden.

**Qualifizierung Betreuungskraft am 18.01.2016****Inhalte:****Basiskurs:**

- Erste-Hilfe-Kurs / Sofortmaßnahmen
- Durchführen / Assistenz
- Maßnahmen der Grundpflege und Pflegedokumentation
- Der besonders betreuungsbedürftige Mensch

**Aufbaukurs**

- Hauswirtschaftliche Grundlagen
- Schnittstelle / Dokumentation / Beobachtung
- Rechtskunde
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen

**Termine, Unterrichtszeiten, Dauer:****18.01.2016 – 30.03.2016**

Montag bis Freitag 8:15 bis 12:30 Uhr

Basiskurs: 100 UE 4 Wochen

Betreuungspraktikum: 4 Wochen

Aufbaukurs: 60 UE 2 Wochen

Gesamte Unterrichtszeit: 160 UE

**Lehrgangskosten:** Komplettpreis je TN: 830,40 €

Dieser Lehrgang ist förderfähig nach AZAV, d.h. die Lehrgangskosten können bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen von der Agentur, KOA oder durch andere Bedarfsträger durch Ausstellung eines Bildungsgutscheines übernommen werden.

**Weiterbildung Geprüfte/r Betriebswirt/in am 11. Juli 2016****Inhalte:**

- Unternehmensführung
- Steuerrecht
- Datenverwaltung und Netzwerke
- Risikomanagement
- Controlling
- Wahlpflichtfächer:
- Personalmanagement
- Projektmanagement
- Marketing
- Projektarbeit

**Zielgruppe:**

Menschen, die sich die Basis für die Übernahme von Führungsverantwortung sowie die Leitung anspruchsvoller Projekte erarbeiten möchten.

**Termine, Unterrichtszeiten, Dauer:****Start: 11. Juli 2016**

Montags und mittwochs: 18.00 – 21.15 Uhr

Samstags: 09.00 – 12.15 Uhr

Die Weiterbildung dauert 12 Monate.

**Lehrgangskosten:** Komplettpreis je TN: 3.630,- €

Ratenzahlungen sind möglich.

Bis zu 500€ können je nach persönlichen Voraussetzungen über die Bildungsprämie finanziert werden.

**Weiterbildung Geprüfte/r Personalreferent/in am 26.07.2016****Inhalte:**

- Personalpolitik und -planung
- Personalentwicklung
- Personalbeurteilung
- Arbeitsrecht
- Betriebliches Sozialwesen
- Personalentlohnung
- Psychologie
- Projektarbeit
- Arbeitsmethodik

**Zielgruppe:**

- Mitarbeiter/innen aus Personalabteilungen
- Personaldisponenten/innen aus der Zeitarbeit
- Personalsachbearbeiter/innen

**Termine, Unterrichtszeiten, Dauer:****Start: 26. Juli 2016**

Dienstags, donnerstags und freitags:

18:00 – 21:15 Uhr

Samstags:

09.00 – 12.15 Uhr

Die Weiterbildung dauert 7 Monate.

**Lehrgangskosten:** Komplettpreis je TN: 2.850,-€

Bis zu 500€ können je nach persönlichen Voraussetzungen über die Bildungsprämie finanziert werden.

**Ansprechpartnerin für alle Maßnahmen:**

Dietrich Eleonore / Eble Elke Tel. 0781-9322480

kontakt@fitforwork.de

www.fitforwork.de

**Aus den Umlandgemeinden****Sprechttag der französischen Arbeitsverwaltung Pôle Emploi bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg**

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg bietet einmal monatlich einen Sprechtag mit einem zweisprachigen Berater des Pôle Emploi Elsass an.

Im Falle von Arbeitsplatzverlust oder bei drohender Arbeitslosigkeit berät der Experte von Pôle Emploi in individuellen Gesprächen nicht nur zu leistungsrechtlichen Fragen oder zu der Frage, ob ein Arbeitslosengeldanspruch in Frankreich besteht, sondern auch zur grenzüberschreitender Mobilität während der Arbeitslosigkeit.

**Der nächste Sprechtag findet am Dienstag den 19.01.2016 von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg statt.**

**Terminvereinbarungen bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind telefonisch, per E-Mail oder vor Ort unbedingt erforderlich.**

INFOBEST Kehl/Strasbourg

Rehufusplatz 11

D-77694 Kehl

Tel. D : 0 7851 94 79 0

Tel. F : 03 88 76 68 98

E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu



Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg  
Tel.: 07825/9382  
pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de  
www.ev-kirche-mahlberg.de  
www.Kirchen-App.de

Pfarrer Bernd Walter

### Letzter Sonntag nach Epiphania

**Sonntag, 17.1.2016**

10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr.B.Walter)

### Montag

19.00 Uhr Sprechstunde von Pfarrer Walter

### Dienstag

19.30 Uhr Frauenkreis

### Mittwoch

17.30 Uhr Konfirmanden I

### Donnerstag

19.30 Uhr Kirchenchor

### Freitag

17.30 Uhr Konfirmanden II

### KONZERT DER SPITZENKLASSE AM 31.1.2016, 17 UHR IN EV. KIRCHE MAHLBERG

Zu einem ganz besonderen Konzert mit international renommierten Solisten können wir Sie heute schon heute für den 31.1., 17 Uhr in unsere schöne Barockkirche einladen: Es musizieren Professoren und Lehrkräfte der Staatl. Musikhochschule Freiburg, nämlich Prof. Lucas Macias Navarro und Carlos del ser Guillen, Oboe, Prof. Cheah Ceah, Violoncello und Christof Winker, Orgel Werke aus Barock und Klassik. Spitzenklasse. Ein musikalischer Hochgenuss!



Kath. Pfarramt: Tel.: 07825/870634, Fax: 07825/870636  
Homepage: www.Kath-Mahlberg.de  
Bürozeiten: Di: 09.00 - 11.00 Uhr + Nachm. 17.00 - 18.00 Uhr, Mi: 09.00 - 12.00 Uhr + Nachm. 15.00 - 17.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Pfarrer: M. Ibach, Tel.: 07825/7119

Diakon: Werner Kohler, Sulz, Tel. (07821) 22485  
**Sprechzeiten nach Vereinbarung**

Gemeindefeinderin: Rosemarie Haas, Mahlberg,  
Tel.: 07825/870635  
**Sprechzeiten nach Vereinbarung**

Pastoralassistent: Sebastian Kienast, Tel.: 0173/2102960,  
s.kienast@mariafriede-kippenheim.de

**Bücherezeiten:** mittwochs 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
sonntags 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

### Gottesdienste vom 16.01.2016 bis 24.01.2016

#### Sa. 16.01.2016 Samstag der 1. Woche im Jahreskreis Mariengedächtnis am Samstag

Kippenheim	16:00 Uhr	Rosenkranz
Sulz	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte - Pfr. M. Ibach
Sulz	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach

#### So. 17.01.2016 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ottenheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres
Kippenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach mit Taufe von Elias Samuel Findling und Yella Bombelka
Mahlberg	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier Der Liturgiekreis gestaltet eine Wortgottesfeier. Herzliche Einladung!

#### Di. 19.01.2016 Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis

Mahlberg	17:00 Uhr	Schülergottesdienst Leitung S. Kienast
Orschweier	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

#### Sa. 23.01.2016 Samstag der 2. Woche im Jahreskreis Seliger Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

Kippenheim	16:00 Uhr	Rosenkranz
Mahlberg	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte - Pfr. M. Ibach
Mahlberg	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Herzliche Einladung an die Erstkommunikanten!

#### So. 24.01.2016 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sulz	09:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres Herzliche Einladung an die Erstkommunikanten!
Ottenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Herzliche Einladung an die Erstkommunikanten!
Kippenheim	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier gestaltet durch den Litur- giekreis

**Rosenkranzgebete finden in allen Gemeinden vor den  
Werktagsgottesdiensten statt!**

**Sonntagabendmesse: 18.45 Uhr Kapelle im Klinikum Lahr**

## PFARRNACHRICHTEN – MAHLBERG

**Pfarrbüro geschlossen: Dienstagnachmittag, 19.01.2016**

### Mutter-Kind-Spielgruppe im Pfarrsaal/Kindergarten Mahlberg

Ihr habt dienstagsmorgens von 9.00 bis 11.00 Uhr Zeit!?  
Dann kommt in die Spielgruppe für Mütter/Väter mit Kindern  
von 0 – 3 Jahren.

Wir singen, spielen, basteln. Erfahrungsaustausch beim gemeinsamen Frühstück. Bitte ein kleines Vesper u. evtl. Trinken mitbringen.

**Termine für Januar 19.1; 26.1**

Kostenbeitrag: 0,50 € pro Kind. Über Euren Besuch würde ich mich freuen.

Bei Fragen erreicht Ihr Tabea unter Tel: 07825-432460

**Unter dem Leitwort bei der Sternsingeraktion 2016** „Segen bringen, Segen sein“ sind 65 Kinder und Jugendliche aus Mahlberg und Orschweier im Alter von 7 bis 16 Jahren die letzten Tage, bei Wind und Wetter unterwegs gewesen. Sie zogen als Heilige drei Könige gekleidet von Haus zu Haus um mit den Kreidezeichen «20°C+M+B+16» den Segen «Christus mansionem benedicat - Christus segne dieses Haus» an die Haustüren zu schreiben.

**DANKE an alle, die unsere Sternsingeraktion 2016 unterstützt haben!**

**DANKE an alle, die unsere Sternsinger freundlich und auch sehr oft herzlich die Tür öffneten und somit zum Weiterlaufen motiviert haben!**

**DANKE an alle Kinder und Jugendliche, die auch dieses Jahr wieder als Sternsinger unterwegs waren!**

**DANKE an alle Betreuer, die mit den Gruppen unterwegs waren und im Hintergrund geholfen haben!**

**DANKE an Firma Kloos und Edeka für Ihre Spenden für die Sternsinger!**

Mit dem gesammelten Betrag von 7.300 € kann vielen Kindern ihr schwerer Lebensalltag erleichtert werden.

**DANKE**

Das Sternsingerteam aus Mahlberg und Orschweier

## Gemeinsame Informationen

### Danke

Das Weihnachtskonzert am 03.01.2016 aller Chöre unserer Seelsorgeeinheit Maria Frieden war ein großer Erfolg. Wir danken allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben.

Danken möchten wir auch den zahlreichen Konzertbesuchern für Ihr Kommen und Ihre Unterstützung.  
Kath. Kirchenchor Ottenheim



### „des kam mr alles no mol nämme“

Unter diesem Motto findet die Fastnachtsveranstaltung der kfd Kippenheim / Mahlberg / Sulz / Ottenheim am **Samstag, den 23.01.16** statt.

Zu diesem närrischen Abend mit abwechslungsreichem Programm, sowie dem singenden Entertainer WERNER KOHLER lädt die kfd herzlich ein.

Beginn der närrischen Veranstaltung ist um 19.59 Uhr im Pfarrsaal des Kath. Pfarrzentrums Kippenheim.

- DER EINTRITT IST FREI -

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

-das kfd-Team-

## Die Kindertagesstätte

**St. Anna**

veranstaltet einen

Kindersachen-

# Flohmarkt



**Am Samstag, den 20.02.2016**

**In der Stadthalle Mahlberg**

**Um 13.30 Uhr (Standaufbau ab 12.00 Uhr)**

**Tischreservierung unter 07825/86509**

**Tischgebühr: 6,00 € und ein Kuchen**

**oder 9,00 € ohne Kuchen**



**KATH. KINDERTAGESSTÄTTE  
St. Anna Mahlberg**

**UND**



**KATH. KINDERTAGESSTÄTTE  
St. Josef Orschweier**

### ANMELDETAG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN MAHLBERG UND ORSCHWEIER

Von **MONTAG, DEN 18. JANUAR 2016 BIS MITTWOCH, DEN 20. JANUAR 2016** bieten wir in unseren Kindertagesstätten Anmelde tage an.

Anmelden können Sie alle Kinder, die im Kindergartenjahr 2016/2017 (Sep.16 – Aug.17) einen Betreuungsplatz benötigen.

Bitte kommen Sie **mit Ihren Kindern** innerhalb der folgenden Zeiten bei uns vorbei:

**Montag,**

**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Dienstag u. Mittwoch**

**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Betreuungsformen erfragen Sie bitte bei der Anmeldung.**

Für Nachfragen erreichen Sie uns unter folgenden Rufnummern:

Frau Müller Kindertagesstätte Mahlberg, 07825/86509  
Frau Jäger, Kindertagesstätte Orschweier, 07822/895094

Sollten Sie die angebotenen Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit der Kindergartenleitung.



**KATH. KINDERTAGESSTÄTTE**  
St. Josef Orschweier



**TUS MAHLBERG NEWS**  
Faszination Sport

### KINDERSACHENMARKT in ORSCHWEIER

Am **Samstag, 5.03.2016** veranstaltet der kath. Kindergarten St. JOSEF Orschweier von **14-16 Uhr** einen Kindersachen-Flohmarkt in der Mehrzweckhalle in Orschweier.

Es können alle Sachen rund um das Kind ge- und verkauft werden. Zur Stärkung werden Kaffee und Kuchen, sowie Erfrischungsgetränke angeboten. Kuchenspenden werden erbeten. Diese können ab 13.00 Uhr in der Halle abgegeben werden.

**Für Anbieter ist die Halle ab 13 Uhr geöffnet.**

### Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite:  
[www.tusmahlberg.de](http://www.tusmahlberg.de)

#### Alte Herren

**Freitag, 15.01.2016, 19.00 Uhr**  
Training, Sportgelände TuS

#### Boule-Gruppe

**Freitag, 15.01.2016, 18.00 Uhr**  
Freizeitvergnügen hinter dem Clubheim

#### Sky-Sportsbar

#### Wir machen Urlaub

Liebe Mitglieder, liebe Gäste des Clubheims TuS Mahlberg Bis zum **22.01.2016** bleibt das Clubheim wegen Betriebsurlaub geschlossen.

**23.01.2016** ab 19.00 Uhr geschlossene Gesellschaft



**EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE**  
GEMEINDE Ettenheim

**Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:**

#### Termine im Gemeindehaus:

##### Freitag, den 15. Januar 2016

17:30 Uhr „CIA“ Jungschar für Kinder von 8-12 Jahren

##### Sonntag, den 17. Januar 2016

10:00 Uhr Gottesdienst

##### Sonntag, den 17. Januar 2016

14:00-17:00 Uhr Winterspielplatz

##### Mittwoch, den 20. Januar 2016

13:30 Uhr -15:00 Uhr Tafel

Weitere Informationen unter Tel. 07822/4267606 oder [www.efg-ettenheim.de](http://www.efg-ettenheim.de)



**NARRENZUNFT HORNIG**  
Orschweier

#### Bunter Abend am 16.01.

Am kommenden Samstag, den 16.01.16 findet der Bunte Abend der NZO in der Festhalle Orschweier statt. Beginn ist 19.33 Uhr. Die Gäste werden gebeten rechtzeitig in die Halle zu kommen, damit das Programm pünktlich beginnen kann.

#### Infos zum Umzug in Ettenheim am 17.01.

Der Umzug der NG Hoorig Ettenheim beginnt am Sonntag, den 17.01.16 um 13.30 Uhr. Die Startplatzierung der NZO ist die Nr. 12 von insgesamt 56 Gruppen. Dieser Umzug wird durch den SWR im Fernsehen übertragen. Für diesen Umzug gilt eine eigene Anreise, es wird keinen Bus geben. Es herrscht zudem ein absolutes Konfettiverbot.

#### Vorschau: Veranstaltung am Fasent Freitag - Eiersammeln und "Auf und Ab"

Am Fasent Freitag, den 05.02. wird der Musikzug wieder traditionell durch die Orschweierer Straßen ziehen und Eier sammeln. Im Anschluss, gegen 20 Uhr, werden sie sich am Narrenschopf vor der ehem. FFW Gerätehalle an der "NZO Umzugs Bar" aufstellen und die gesammelten Eier für alle braten. Hierzu ist jeder recht herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Die Verköstigung der Eier ist für alle kostenlos!

Parallel startet dann in der Bar die erste "Auf und Ab" Party. Die NZO lädt zum gemütlichen Beisammensein bei Musik und Getränken.

Aber warum nun **"Auf und Ab"**? Dies wird nicht die einzige Veranstaltung im Ort sein. Zusammen mit dem Gasthaus Fiesta, welches ebenfalls eine Veranstaltung ausrichten wird, kann man sich dann nach belieben von Party zu Party "Auf und Ab" bewegen!



**Mitteilungen der VEREINE**



**FÖRDERVEREIN DER**  
SCHULEN MAHLBERG E.V.

#### Vortrag zur Trauerbewältigung - Vorankündigung

Der Förderverein der Schulen Mahlberg konnte Frau Rosi Haas, Gemeindefereferentin, für einen Vortrag zum Thema „Trauerbewältigung mit Kindern“ gewinnen.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 27.01.2016, 19:00 Uhr** in der „Fabrikantenvilla“ statt.

Wir möchten Sie alle zu diesem interessanten Vortrag, der speziell für Eltern und Großeltern gedacht ist, recht herzlich einladen.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Stadtverwaltung


**CDU NEWS**

**Vorankündigung**
**Die CDU Mahlberg lädt Sie ein**

Die Vorstandschaft lädt Sie ein zu unserer  
**Jahreshauptversammlung mit Heringssessen am  
 Aschermittwoch, den 10. Februar 2016, um 20.00 Uhr,  
 ins Clubheim des TuS Mahlberg, Christina-Obergföll-Str.**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache und Entlastung
7. Ehrungen
8. Bericht unserer Abgeordneten
9. Verschiedenes



Das Heringssessen wird gegen 21.00 Uhr serviert. Mitglieder und Gäste erhalten einen Verzehrbon.

Wir laden alle Mitglieder und Freunde der CDU, die Vorstände der Orschweierer und Mahlberger Vereine, sowie

alle interessierte Bürger zu unserer Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

**Marion Gentges lädt zum Politischen Frühstück in Mahlberg ein**


Die Landtagskandidatin Marion Gentges (CDU) lädt am **Samstag, 27. Februar 2016**, um 10.00 Uhr, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem politischen Frühstück auf Schloss Mahlberg ein. In geselliger Runde besteht Gelegenheit über aktuelle politische Themen zu sprechen. Für das leibliche Wohl sorgt die CDU Mahlberg.

Ihr Rolf Baum  
 Vorsitzender